

Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 7. November 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-10-0022

Zweckentfremdete Wohnungen für den Wohnungsmarkt zurückgewinnen und Erstellung einer "Ferienwohnungssatzung"

- Antrag der AfD-Fraktion vom 05.09.2017 -
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.09.2017 (BP 0389) -

Begründung:

Auch in Wiesbaden ist bezahlbarer Wohnraum ein sehr knappes Gut. Schon jetzt finden viele Einwohner mit niedrigem Einkommen keine angemessenen und bezahlbaren Wohnungen. Für alle diese Menschen hat die Stadt eine Fürsorgepflicht.

In dieser angespannten Lage gibt die Novelle der Baunutzungsverordnung vom 13. Mai 2017 Wohnungseigentümern die Möglichkeit, Mietwohnungen grundsätzlich in Ferienwohnungen umzuwidmen. Andererseits hat die Landeshauptstadt Wiesbaden nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes des hessischen Landtags (Drucksache 19/4656) die Möglichkeit, in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten durch Satzung Gebiete festzulegen, in denen für das Vermieten von Wohnungen an Feriengäste eine Genehmigung erforderlich ist.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- Der Magistrat wird gebeten, im Hinblick auf die Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Wohnungsgesetzes, der Stadtverordnetenversammlung eine Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die es der Landeshauptstadt Wiesbaden ermöglicht, die entgeltliche Überlassung von Wohnraum als Ferienwohnung auf dem Stadtgebiet zu regeln und ggfs. einzuschränken.
- 2. Der Magistrat wird gebeten, entsprechend qualifizierte Mitarbeiter des Bauamtes mit der praktischen Umsetzung der Satzung zu beauftragen.
- 3. Der Magistrat wird gebeten, bereits jetzt das Vorliegen der baurechtlichen Genehmigungen von angebotenen Ferienwohnungen zu kontrollieren und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.
- 4. Der Magistrat wird gebeten, bereits jetzt für ermittelte Fälle Bußgelder gemäß dem Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach der Hessischen Bauordnung zu erlassen.

Beschluss Nr. 0197

Der Antrag der AfD-Fraktion vom 5.9.2017 ist erledigt.

Seite: 1/2

Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2017

Kessler Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin Wiesbaden, .11.2017

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Gabriel Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat Wiesbaden, .11.2017

- 16 -

Dezernat III

mit der Bitte um Kenntnisnahme Gerich

Oberbürgermeister

Seite: 2/2